

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/3871 -**

Finanzierung der Stiftungshochschulen

Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 25.06.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 10.07.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 20.10.2015,
gezeichnet

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat die Niedersächsische Technische Hochschule aufgelöst, da sie aus ihrer Sicht nicht erfolgreich genug war. Das Land Niedersachsen verfügt über durch öffentliche Mittel finanzierte Hochschulen und Stiftungshochschulen, die ebenfalls durch das Land finanziert werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) vom 24. Juni 2002 (Artikel 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 282) wurde die Möglichkeit eröffnet, Hochschulen in die Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts zu überführen. Zum 1. Januar 2003 wurden die Universität Göttingen, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Universität Lüneburg, die Universität Hildesheim und die Hochschule Osnabrück (seinerzeit Fachhochschule Osnabrück) auf deren Anträge durch Verordnungen der Landesregierung vom 17. Dezember 2002 (Nds. GVBl. S. 768) in die Trägerschaft öffentlich-rechtlicher Stiftungen überführt. Zugleich wurde die jeweilige Stiftungssatzung erlassen.

Das Stiftungsmodell der §§ 55 ff. NHG ist gekennzeichnet durch eine Kombination aus rechtsfähiger Körperschaft einerseits und einer Stiftung als Hochschulträgerin andererseits. Die Hochschule als Körperschaft bleibt erhalten und wird hinsichtlich ihrer akademischen Selbstverwaltung nicht angetastet. Lediglich die Trägerschaft und die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben werden vom Staat auf die Stiftung verlagert. Zugleich bleibt die Hochschule in der staatlichen Verantwortung, welche die Hochschulentwicklungsplanung des Landes und die Finanzierung umfasst (§ 1 Abs. 1 NHG). Die Träger-Stiftung unterhält und fördert die Hochschule in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stiftung nimmt zugleich die staatlichen Aufgaben als eigene Angelegenheiten wahr (§ 55 Abs. 3 NHG). Dies betrifft insbesondere die Personalverwaltung und die Ressourcenbewirtschaftung. Damit einher geht eine Reduzierung der Aufsicht des Fachministeriums von der Fach- und Rechtsaufsicht (also der Recht- und Zweckmäßigkeitkontrolle) auf eine reine Rechtsaufsicht. Dies bedeutet zugleich eine deutliche Reduzierung der Detailsteuerung durch den Staat.

Mit Stiftungerrichtung wurde den Stiftungen durch die jeweilige Verordnung das Grundstockvermögen, das die für den Betrieb der Hochschule benötigten Grundstücke im Eigentum des Landes sowie die benötigten dinglichen Rechte an Grundstücken Dritter umfasste, übertragen. Zum Grundstockvermögen gehören zudem die sonstigen, diesem ausdrücklich zugeführten Vermögenswerte (§ 56 Abs. 1 NHG). Das Grundstockvermögen ist von dem übrigen Stiftungsvermögen getrennt zu halten und muss in seinem Wert ungeschmälert erhalten bleiben. Es kann durch Zustiftungen des

Landes oder Dritter erhöht werden. Grundstücke des Grundstockvermögens sind grundsätzlich in ihrem körperlichen Bestand zu erhalten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung nach Maßgabe des Haushalts eine jährliche Finanzhilfe des Landes (§ 56 Abs. 4 NHG). Die im betreffenden Jahr nicht verbrauchten Beträge können zunächst einer Rücklage und nach drei Jahren dem Stiftungsvermögen zugeführt werden (§ 57 Abs. 3 NHG).

Das Stiftungsmodell bedeutet einen Autonomiezuwachs gegenüber den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft durch

- die bereits im Jahr 2003 vorgenommene Übertragung des Berufsrechts auf die Stiftungshochschulen,
- die Dienstherrnfähigkeit i. S. d. § 2 des Beamtenstatusgesetzes,
- die weitgehende Befreiung von haushaltsrechtlichen Restriktionen der LHO sowie
- die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Stiftungen.

Das Stiftungsmodell bietet die Möglichkeit der Einwerbung privater Mittel, beispielsweise aus der Wirtschaft.

1. Was hat der Bund an das Land Niedersachsen für die Stiftungshochschulen - gegebenenfalls anteilig berechnet - gezahlt (bitte getrennt nach Art der Mittel aufführen, beispielsweise BAFöG, Hochschulpakt)?

Der Bund hat an das Land Niedersachsen keine spezifischen Mittel für Stiftungshochschulen aus dem Hochschulpakt gezahlt.

2. Wie hoch waren die Mittel, die das Land an die Stiftungshochschulen gezahlt hat?

Die Landesregierung verweist zunächst auf die einleitenden Ausführungen. Die Frage wird bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 beantwortet.

Die Finanzhilfe belief sich im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 568.416 TEuro:

Kapitel	Name	Zuschüsse für laufende Zwecke TEuro	Zuschüsse für Investitionen*) TEuro	Summe TEuro
06 10	Stiftung Universität Göttingen	226.672	1.966	228.638
06 12	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin (UMG)	133.575	14.946	148.521
06 21	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	55.980	509	56.489
06 28	Stiftung Universität Lüneburg	53.676	471	54.147
06 29	Stiftung Universität Hildesheim	28.617	363	28.980
06 33	Stiftung Hochschule Osnabrück	51.047	594	51.641
	Summe	549.567	18.849	568.416

*) inkl. jährlich verteilter NIG-Mittel (Mittel für Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften) aus Kapitel 06 08 sowie einmaliger zus. Investitionsmittel für die UMG i. H. v. 5 200 TEuro

Als Sondermittel haben die Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung im Haushaltsjahr 2014 z. B. folgende Mittel erhalten:

- Studienqualitätsmittel (SQM)

Die niedersächsischen Hochschulen hatten seit dem Wintersemester 2006/2007 von den Studierenden Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester erhoben. Die Studienbeiträge wurden in Niedersachsen zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Das Land kompensiert die weggefallenen Studienbeiträge in voller Höhe. Gemäß § 14 a Abs. 1 Satz 1 NHG gewährt das Land Niedersachsen den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen

Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel - SQM). Die Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln (Nds. MBL. Nr. 20/2014, S. 557) findet Anwendung.

Die Studienqualitätsmittel wurden erstmalig zum 01.09.2014 für das Wintersemester 2014/2015 ausgezahlt (Abschlagszahlung) und beliefen sich für die Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 20.285.194,58 Euro:

Name	Studienqualitätsmittel Euro
Universität Göttingen	7.745.472,51
Universität Göttingen - Universitätsmedizin	1.226.333,42
Tierärztliche Hochschule Hannover	690.749,27
Universität Lüneburg	2.916.839,77
Universität Hildesheim	2.637.366,23
Hochschule Osnabrück	5.068.433,38
Summe	20.285.194,58

– Landesstipendienprogramm:

Das Land Niedersachsen stellt den Hochschulen in staatlicher Verantwortung jährlich insgesamt 1 Million Euro für die Vergabe von Stipendien zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2014 sollte das Landesstipendienprogramm vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten¹, insbesondere für solche der ersten Generation² stärken. Daneben konnten auch soziale Gründe, z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2014 haben die Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung Stipendienmittel i. H. v. insgesamt 321.000 Euro erhalten:

Name	Stipendienmittel Euro
Stiftung Universität Göttingen (einschließlich Universitätsmedizin)	142.000,00
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	11.000,00
Stiftung Universität Lüneburg	46.000,00
Stiftung Universität Hildesheim	42.000,00
Stiftung Hochschule Osnabrück	80.000,00
Summe	321.000,00

– Nds. Promotionsprogramm:

Um die Reform des Promotionsstudiums weiter voranzutreiben und eine qualitativ hochwertige Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten, fördert das MWK Programme der strukturierten Doktorandenausbildung („Niedersächsisches Promotionsprogramm“). Die Programme sollen insbesondere eine hervorragende Betreuung garantieren, die internationale Kompatibilität und Vernetzung der Nachwuchsausbildung stärken sowie den gewachsenen Ansprüchen auf Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen Rechnung tragen. Förderungsfähig sind Programme, die an bereits etablierte oder entstehende Forschungsschwerpunkte anknüpfen und von denen ein wesentlicher Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung der Graduiertenausbildung an der jeweiligen Hochschule insgesamt zu erwarten ist. Im Rahmen des Niedersächsischen Promotionsprogramms werden jeweils bis zu 15 dreijährige Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden sowie Sachmittel zur Verfügung gestellt.

¹ Kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss

² Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium beginnen

Im Jahr 2014 wurden nachfolgende Programme an Stiftungshochschulen aus den Mitteln des Niedersächsischen Vorab (Förderperiode 10/2012 bis 09/2016) mit rund 661.038 Euro gefördert:

Name	Promotionsprogramm	Betrag laut VN ³ Euro
Tierärztliche Hochschule Hannover	EWI-Zoonosen	155.988,00
Universität Göttingen	Animal Welfare	308.000,00
Universität Göttingen	Transformationsprozesse	197.050,00
Summe		661.038,00

Des Weiteren werden nachfolgende Promotionsprogramme an den genannten Stiftungshochschulen im Jahr 2014 mit einer Gesamtsumme von rund 96.955 Euro gefördert. Drei Programme (*) werden in der Periode 10/2014 bis 09/2018 gefördert. Bei den anderen Promotionsprogrammen handelt es sich um in 2014 auslaufende Förderungen aus der Ausschreibung 2008.

Name	Promotionsprogramm	Betrag laut VN Euro
Universität Göttingen	Materialforschung Holz (*)	24.157,00
Universität Göttingen	TMTG (*)	18.621,00
Universität Göttingen	CaSuS (*)	20.327,00
Universität Göttingen	Neurosenses	1.607,00
Universität Göttingen	Biodiversität und Gesellschaft	14.435,00
Universität Hildesheim	Soziale Dienste im Wandel	17.807,00
Summe		96.954,00

Insgesamt sind im Rahmen der Förderung des **Niedersächsischen Promotionsprogramms** im Jahr 2014 Mittel i. H. v. rund **757.992 Euro** (661.038 Euro + 96.954 Euro) an die Stiftungshochschulen geflossen.

– Nds. VW-Vorab:

Aus dem Nds. **VW-Vorab** sind im Jahr 2014 insgesamt Mittel in Höhe von **9.778.273,00 Euro** an die Stiftungshochschulen geflossen. Nähere Informationen können der beigefügten Übersicht (**Anlage 1^{*)}**) entnommen werden.

Das Land Niedersachsen zahlte weiterhin an die Universität Lüneburg, im Rahmen des EFRE-Großprojekts „Innovations-Inkubator“ (Laufzeit 2009 bis 2015), im Jahr 2014, die EFRE-Kofinanzierung in Höhe von 5,83 Millionen Euro.

3. Welche Zielsetzung/Zielvereinbarung war damit verbunden?

In § 1 Abs. 3 NHG ist geregelt, dass das für die Hochschulen zuständige Ministerium (Fachministerium) mit jeder Hochschule aufgrund der Landeshochschulplanung und der Entwicklungsplanung der jeweiligen Hochschule Zielvereinbarungen trifft, die sich in der Regel auf mehrere Jahre beziehen. Weiterhin ist dort geregelt, dass die Zielvereinbarungen mit einer Hochschule in Trägerschaft einer Stiftung zugleich mit der Stiftung getroffen werden.

Es gibt drei Arten von Zielvereinbarungen:

1. der Hochschulentwicklungsvertrag (vom 12.11.2013), der allen Hochschulen gemeinsam einen verlässlichen Rahmen für ihre Entwicklung mit transparenten, längerfristigen gemeinsamen Zielvorstellungen und Leistungszusagen schafft,
2. die mehrjährigen strategischen Zielvereinbarungen (2014 bis 2018), mit denen die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der einzelnen Hochschule entlang der

³ VN = Verwendungsnachweis

^{*)} Aus technischen Gründen (Umfang, Lesbarkeit) sind die Anlagen nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.

Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß dem Hochschulentwicklungsvertrag spezifiziert werden,

3. die jährlichen Studienangebotszielvereinbarungen, die u. a. die Einrichtung, wesentliche Änderung und Schließung von Studiengängen beinhalten sowie den Ausbau von Studienplatzkapazitäten.

Die Stiftungshochschulen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielvereinbarungen jährliche Finanzhilfen vom Land.

Hinsichtlich der Zielsetzungen der Sondermittel (Studienqualitätsmittel, Stipendienmittel und Nds. Promotionsprogramm) verweist die Landesregierung auf die Ausführungen zu Frage 2.

4. In welcher Form hat das Land die vereinbarten bzw. gesetzten Ziele kontrolliert?

Die Hochschulen berichten gemäß Abschnitt III der mehrjährigen strategischen Zielvereinbarungen dem MWK jährlich über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres. Außerdem weisen die Stiftungen gemäß § 56 Abs. 4 NHG im Lagebericht des Jahresabschlusses nach, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht worden sind. Die Erreichung der Zielsetzung der Sondermittel (Studienqualitätsmittel, Stipendienmittel und Nds. Promotionsprogramm) wird durch Vorlage und Prüfung von Verwendungsnachweisen überprüft.

5. Wo stehen die Hochschulen im internationalen und nationalen Hochschulranking - und wie wird diese Entwicklung vom Land einerseits und von den Hochschulen selbst andererseits begründet?

Es gibt eine Vielzahl von nationalen und internationalen Hochschulrankings, die zum Teil themenspezifische Ranglisten erstellen (beispielsweise Studium und Lehre, Forschung, Absolventenzufriedenheit) und sich sowohl in der Zahl als auch der Zusammensetzung der betrachteten Einzelindikatoren unterscheiden. Eine Gesamtbeurteilung einer Hochschule auf Basis eines Rankings vor dem Hintergrund des breiten Aufgabenfeldes von Hochschulen, das nicht hinreichend in nur einem Ranking abgebildet wird, ist nicht möglich. Es wird gebeten, die Stellungnahmen der Hochschulen den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen:

Universität Göttingen (mit Universitätsmedizin):

Die Universität Göttingen besetzt im Times Higher Education Ranking (THE-Ranking) 2014/2015 Platz zwei in Deutschland, im Academic Ranking of World Universities („Shanghai“) Platz fünf in Deutschland und festigt ihre Zugehörigkeit zu den besten einhundert Universitäten weltweit (Platz 67 THE-Ranking).

Tierärztliche Hochschule Hannover:

Für die Tierärztliche Hochschule Hannover gibt es wegen der spezifischen Fachausrichtung keine Hochschulrankings.

Universität Hildesheim:

Aufgrund ihrer Größe und ihres Profils mit einer Konzentration auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche der Bildungswissenschaften und Kulturwissenschaften nehmen Hochschulrankings für die Universität Hildesheim eine nachgeordnete Bedeutung ein.

Universität Lüneburg:

Die Universität Lüneburg nimmt bisher bewusst nicht aktiv an Hochschulrankings teil. Gründe hierfür liegen einerseits in ihrer Entwicklungsgeschichte nach ihrer Fusion mit der ehemaligen Fachhochschule Nordostniedersachsen in 2006 und andererseits an ihrem spezifischen Universitätsprofil. Nach der Fusion waren die Jahre bis 2012 vor allem durch die Etablierung eines neuen und mittlerweile mehrfach ausgezeichneten Studienmodells, einer forschungsthematischen Profilbildung, der Verankerung einer gemeinsamen Forschungskultur sowie der Neuberufung von über 60 Professuren (bis Ende 2014) gekennzeichnet. Eine interne Zwischenevaluation zur möglichen Teil-

nahme an Rankings im Jahr 2013 führte zu der Entscheidung, diese nach Abschluss einer strategischen Konsolidierungsphase bis zum Jahr 2016 zu verschieben.

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung der Hochschule mit vergleichsweise kleinen Forschungseinheiten sind relevante Rankings sorgfältig auszuwählen und an dem spezifischen Profil der Universität auszurichten. Die Universität Lüneburg sieht große Chancen einer aktiven Teilnahme oder Vorbereitung einer Berücksichtigung in Rankings, deren Indikatoren das Gesamtprofil der Hochschule abbilden. Ebenfalls können zukünftig Disziplinen oder - soweit möglich - interdisziplinäre Themenschwerpunkte gezielt abgebildet werden. Dabei stehen Transparenz und Methodik der Erhebungen ebenso wie deren Akzeptanz im Interesse der Hochschule.

Hochschule Osnabrück:

Die Hochschule Osnabrück ist die größte Fachhochschule Niedersachsens. National hat sich die Hochschule Osnabrück unter den besten Fachhochschulen Deutschlands positioniert, auch international findet sie zunehmende Beachtung.

Die Bedingungen der Stiftungshochschule ermöglichten der Hochschule Osnabrück in den zurückliegenden Jahren des Hochschulausbaus durch den Hochschulpakt flexibel zusätzliches Personal in Lehre, Forschung und Dienstleistung aufzubauen, um auch die hohen Studierendenzahlen gemäß den gestiegenen Anforderungen an Quantität und Qualität in Lehre und Forschung zu versorgen. Mit dem Stiftungsrat konnten die neuen Studienprogramme zügig vereinbart und schnell umgesetzt werden. Die daraus resultierenden Erfolge werden eindrucksvoll durch den Spitzenplatz in der leistungsorientierten Mittelzuweisung (in Lehre und Forschung) des Landes belegt.

Sowohl größere Baumaßnahmen wie die Mensa und das Hörsaalzentrum Westerberg als auch Sanierungsmaßnahmen und kleinere Baumaßnahmen konnten durch das eigene Baumanagement zügig, qualitativ, nutzerorientiert und im Kostenrahmen umgesetzt werden. Für die steigenden Studierendenzahlen konnten die zusätzlichen Flächen zeitnah durch Anmietungen beschafft werden. Als Stiftungshochschule konnte dies selbstständig, d. h. ohne administrativ und zeitlich aufwändige Freigaben realisiert werden.

Den gestiegenen Anforderungen entsprechende Immobilien in einem sehr guten Zustand sind ein Aushängeschild im nationalen und internationalen Wettbewerb. Hier ermöglicht die Bauherrengenschaft der Stiftungshochschule eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichen finanziellen Aufwendungen.

6. Welche Kriterien sind für den Erfolg der jeweiligen Stiftungsuniversität vom Land definiert?

Wie erfolgreich eine Hochschule ist, lässt sich nicht vollumfänglich durch vom Land apriori definierte Kriterien bemessen, denn der Erfolg und die Entwicklung der Hochschulen werden vor allem bestimmt von der Dynamik der Entwicklungen in der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Wettbewerbs. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen 2014 bis 2018 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für die Entwicklung der Hochschulen geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen sowie hochschulspezifische Zielsetzungen verständigt. Wichtige Erfolgsindikatoren sind in der leistungsbezogenen Mittelverteilung (LOM) verankert. Dazu zählen u. a. im Bereich Lehre z. B. die Parameter eingeschriebene Studienanfänger, Absolventen, im Bereich Forschung z. B. die Parameter Drittmittelträge, Promotionen und im Bereich Gleichstellung z. B. die Parameter neu ernannte Professorinnen, Promotionen. Daneben sind beispielhaft zu nennen: Publikationen, erfolgreiche Berufungsverfahren, Abwehr von Wegberufungen durch Bleibeverhandlungen, Habilitationen, Kooperationen.

7. Wie definieren die Stiftungshochschulen die Kriterien für ihren Erfolg?

Es wird gebeten, die Stellungnahmen der Hochschulen den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen.

Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin):

Das Stiftungsmodell bietet der Universität Göttingen seit 2003 eine wirksame Grundlage für das Gewinnen und Halten von Spitzenpersonal und für das Erbringen von Spitzenleistungen in Forschung und Lehre. Die so befähigte Universität setzt gerade im Rahmen ihres aktuellen, strategisch entscheidend wichtigen Projekts „Göttingen Campus 2020“ für den wissenschaftlichen Erfolg auf hervorragende Köpfe, beste Forschungsbedingungen sowie auf beispielgebende Kooperationen zwischen der Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dabei bildet sie inklusive der Universitätsmedizin den Kern des Wissenschaftsstandorts mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen als starken Partnern.

Universitätsmedizin Göttingen:

Zu den wichtigen Erfolgskriterien für die Forschung gehören Publikationen, eingeworbene Drittmittel und die Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsverbänden. In der Lehre ist die Zahl der Absolventen als wesentliches Erfolgskriterium zu nennen.

Tierärztliche Hochschule Hannover:

Zu den wichtigen Erfolgskriterien zählen:

- zügige erfolgreiche Berufungsverfahren,
- Abwehr von Wegberufungen durch Bleibeverhandlungen,
- Zukauf von Grundstücken zur Realisierung eines kompletten Campus am Bünteweg,
- effiziente Abwicklung von Bauvorhaben (Neubau, größere Bauunterhaltung/Sanierungen),
- hohe Bewerberzahlen (Studierende, Mitarbeiter, Professuren),
- erfolgreiche Abschlüsse von Promotionen und Habilitationen,
- Drittmitteleinwerbung,
- Kooperation mit Einrichtungen aus Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Stiftungsprofessuren).

Universität Hildesheim:

Zu den wichtigen Erfolgskriterien der Universität Hildesheim zählen:

- Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen,
- Entwicklung der Mitarbeiterstellen,
- abgeschlossene Promotionen und Habilitationen,
- eingeworbene Drittmittel,
- erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren,
- Rufabwehren anderer Hochschulen,
- Sichtbarkeit (regional, national, international),
- Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft,
- Einwerbung von Stiftungsprofessuren und Zustiftungen,
- Zukauf von Grundstücken,
- effiziente Abwicklung von Baumaßnahmen,
- Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (Landesformel).

Universität Lüneburg:

Unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft einer Hochschule ist für ihren Erfolg die Qualität bzw. Quantität bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3 NHG maßgeblich. Erfolgskriterien sind entsprechend insbesondere die auch bei der Landesformel hinterlegten Indikatoren.

Ausgehend von den Merkmalen der Stiftungsträgerschaft sind als wesentliche Erfolgskriterien zu nennen:

- zügige und erfolgreiche Berufungsverfahren inklusive der Verhandlungen zur Abwehr von Wegberufungen,

- verbunden damit die gezielte Umsetzung von Profilbildungsprozessen gemäß dem in den Hochschulen entwickelten Leitbild,
- Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen,
- Drittmiteleinwerbung,
- hohe Attraktivität bei Bewerberinnen und Bewerbern (Studierende, wissenschaftliches und administratives Personal),
- Erhalt und Weiterentwicklung der Liegenschaften, auch in energetischer Hinsicht; effiziente Abwicklung von Bauvorhaben und Bauunterhaltung/-sanierung,
- erfolgreiche Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Stiftungsprofessuren, Stipendienprogramme u. a.).

Hochschule Osnabrück:

Die Kriterien für den Erfolg der Hochschule sind im Projekt 2023 niedergelegt. Die Hochschule verweist auf die nachstehende Internet-Seite: <https://www.hs-osnabrueck.de/projekt-2023.html>.

8. Wie viele Drittmittel wurden von den Stiftungshochschulen insgesamt eingeworben?

Aufgaben der Hochschulen sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 NHG u. a. die Pflege, Entwicklung und Förderung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. Gemäß § 22 NHG gehören zur Forschung auch Forschungsvorhaben, die ganz oder teilweise aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die niedersächsischen Hochschulen werden durch herausragende Lehr- und Forschungsleistungen auf disziplinärer und interdisziplinärer Ebene national und international wahrgenommen und werben dazu in eigener Verantwortung Drittmittel ein. Die Hochschulen - auch in Trägerschaft einer Stiftung - streben an, in den bisher im nationalen Vergleich gegebenenfalls unterrepräsentierten Bereichen die Einwerbung von Mitteln aus wettbewerblichen Programmen Dritter zu steigern (§ 1 Hochschulentwicklungsvertrag).

Nach Ziffer 4.2 der Bilanzierungsrichtlinie (3. Auflage, Stand 01.10.2010) sind Drittmittel solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden.

Es werden folgende Arten von Drittmitteln unterschieden:

1. Zuschüsse Dritter (Antragsprojekte),
2. Entgelte aus Aufträgen Dritter (Auftragsprojekte),
3. andere Mittel Dritter
 - a) Entgelte für Lehre und Weiterbildung,
 - b) Sonstige.

Da Drittmittel in der Regel nicht nur für ein Jahr eingeworben werden, sondern für mehrere Jahre und an der Einwerbung auch mehrere Hochschulen beteiligt sein können, ist die erbetene Darstellung nur bedingt aussagekräftig. Sofern möglich, haben die Hochschulen die im Jahr 2014 eingeworbenen sowie verausgabten Drittmittel benannt.

Im Jahr 2014 wurden von den Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung folgende Drittmittel eingeworben:

Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin):

100,6 Millionen Euro (verausgabte Drittmittel: 104,9 Millionen Euro).

Universitätsmedizin Göttingen:

65,8 Millionen Euro (verausgabte Drittmittel: 52,1 Millionen Euro).

Tierärztliche Hochschule Hannover:

12,4 Millionen Euro (Angabe verausgabte Drittmittel nicht vorgehalten).

Universität Hildesheim:

7,0 Millionen Euro (Angabe verausgabte Drittmittel nicht vorgehalten).

Universität Lüneburg:

13,1 Millionen Euro (verausgabte Drittmittel: 25,7 Millionen Euro).

Hochschule Osnabrück:

12,9 Millionen Euro (Angabe verausgabte Drittmittel wird nicht vorgehalten).

9. Wie hoch waren die für die Hochschulen verfügbaren Mittel insgesamt (bitte die Mittel aus dem Stiftungsvermögen aus Sicht des Landes und aus Sicht der Stiftungshochschulen getrennt benennen)?

Nach § 56 Abs. 1 Satz 1 NHG besteht das Grundstockvermögen aus den in der Verordnung nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG aufgeführten Grundstücken und sonstigen, diesem ausdrücklich zugeführten Vermögenswerten. Es ist gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 NHG von dem übrigen Stiftungsvermögen getrennt zu halten und kann durch Zustiftungen des Landes oder Dritter erhöht werden. Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 NHG sind Grundstücke des Grundstockvermögens in ihrem körperlichen Bestand, das sonstige Grundstockvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu halten. Gemäß § 56 Abs. 3 NHG finanziert die Stiftung die Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere aus

1. der jährlichen Finanzhilfe des Landes,
2. den Erträgen des Stiftungsvermögens und
3. den Spenden und sonstigen Zuwendungen Dritter, soweit diese nicht ausdrücklich dem Grundstockvermögen zugeführt werden sollen.

Gemäß § 56 Abs. 4 Satz 1 NHG erhält die Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine jährliche Finanzhilfe (insoweit verweist die Landesregierung auf die Beantwortung zu Frage 2). Der bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe wird gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 und 2 NHG für die Dauer von bis zu fünf Jahren in eine Rücklage eingestellt und steht der Stiftung zur Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung. Der nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchte Teil kann dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

Dies vorausgeschickt, wird zur Beantwortung der Frage auf das Zahlenmaterial aus den Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen zurückgegriffen (ohne Sonderposten, wie z. B. Stiftungssonderposten, Sonderposten für Studienbeiträge).

Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) - Jahresabschluss zum 31.12.2014:

Bilanz - Passiva:

A. Eigenkapital davon

(I) Stiftungskapital:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Grundstockvermögen | |
| a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen | 349.487.155,28 Euro |
| b) aus Zustiftungen | 884.600,00 Euro |
| 2. Kapitalvermögen | 74.129.756,81 Euro |
| (davon aus Rücklagen gemäß § 57 Abs. 3 NHG) | 40.446.217,00 Euro) |

(III) Gewinnrücklagen

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG | 47.995.370,88 Euro |
| 2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich | 10.291.981,63 Euro |
| 3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich | 4.445.693,09 Euro |

4. Nutzungsgebundene Rücklage	22.118.822,75 Euro
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):	
Gesamtertrag (Ziffern 1 bis 7 der GuV)	458.329.011,91 Euro

Universitätsmedizin Göttingen - Jahresabschluss zum 31.12.2014:

Bilanz - Passiva:

A. Eigenkapital davon	
(I) Stiftungskapital:	
Grundstockvermögen	249.747.443,95 Euro
(III) Kapital des ehemaligen Landesbetriebs	4.956.228,91 Euro
(IV) Gewinnrücklagen	45.670.226,55 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):

Gesamtertrag (Ziffern 1 bis 11, 14 und 15 der GuV)	651.112.268,36 Euro
--	---------------------

Tierärztliche Hochschule Hannover- Jahresabschluss zum 31.12.2014:

Bilanz - Passiva:

A. Eigenkapital davon	
(I) Stiftungskapital:	
1. Grundstockvermögen	
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	96.343.749,79 Euro
b) aus Zustiftungen	25.788,81 Euro
2. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	43.878,00 Euro
(III) Kapitalrücklage	675.067,25 Euro
(IV) Gewinnrücklagen	
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	20.363.310,53 Euro
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	2.366.214,79 Euro
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.585.219,61 Euro
4. Nutzungsgebundene Rücklage	25.147.850,04 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):

Gesamtertrag (Ziffern 1 bis 6 der GuV)	100.945.342,38 Euro
--	---------------------

Universität Hildesheim – Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014:

Bilanz - Passiva:

A. Eigenkapital davon	
(I) Stiftungskapital:	
1. Grundstockvermögen	
aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	15.126.231,45 Euro
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.013.960,48 Euro
3. Zustiftungen	425.198,03 Euro
(III) Kapitalrücklage	162.546,39 Euro
(IV) Gewinnrücklagen	
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	400.000,00 Euro
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.502.570,83 Euro
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	62.450,43 Euro
4. Nutzungsgebundene Rücklage	9.211.624,27 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):

Gesamtertrag (Ziffern 1 bis 6 der GuV) 61.796.730,35 Euro

Universität Lüneburg – Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2014):**Bilanz - Passiva:**

A. Eigenkapital davon

(I) Stiftungskapital: 89.274.609,77 Euro

(III) Gewinnrücklagen

1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG 19.068.078,35 Euro

2. Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit 1.312.548,90 Euro

3. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit
nicht ertragssteuerpflichtig 93.025,97 Euro

4. Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit
Ertragssteuerpflichtig 254.395,84 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):

Gesamtertrag (Ziffern 1 bis 7 der GuV) 114.054.140,29 Euro

Hochschule Osnabrück:**Bilanz - Passiva:**

A. Eigenkapital davon

(I) Stiftungskapital
Grundstockvermögen 90.946.256,78 Euro

(III) Kapitalrücklage 3.227.467,61 Euro

(IV) Gewinnrücklagen

1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG 473.206,31 Euro

2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich 2.263.962,23 Euro

3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich 1.146.660,64 Euro

4. Nutzungsgebundene Rücklage 13.519.137,89 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):

Gesamtertrag (Ziffern 1 bis 6 der GuV) 131.375.863,73 Euro

10. Wie hat sich an den einzelnen Stiftungshochschulen die Höhe der verfügbaren Mittel in der Lehre, bezogen auf einen Studienplatz, entwickelt?

Für die gewünschte Darstellung liegt kein belastbares Zahlenmaterial vor, da die Stiftungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 56 Abs. 4 Satz 1 NHG eine jährliche Finanzhilfe als Globalbudget erhalten, die in den letzten fünf Jahren gestiegen ist:

Die **Finanzhilfe** belief sich im Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt 510.076 TEuro:

Kapitel	Name	Zuschüsse für laufende Zwecke TEuro	Zuschüsse für Investitionen *) TEuro	Summe TEuro
0610	Stiftung Universität Göttingen	200.364	2.094	202.458
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin (UMG)	118.942	9.746	128.688
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	51.569	486	52.055
0628	Stiftung Universität Lüneburg **)	55.072	680	55.752
0629	Stiftung Universität Hildesheim	25.650	318	25.968

0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	44.656	499	45.155
	Summe	496.253	13.823	510.076

*) inkl. jährlich verteilter NIG-Mittel (Mittel für Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften) aus Kapitel 06 08

**) In den Zuschüssen für laufende Zwecke sind im Jahr 2009 rund 4,6 Millionen Euro für den Innovationsinkubator enthalten. Ab dem Jahr 2014 sind hierfür keine Mittel mehr veranschlagt.

Die **Finanzhilfe** belief sich im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt 568.416 TEuro:

Kapitel	Name	Zuschüsse für laufende Zwecke TEuro	Zuschüsse für Investitionen *) TEuro	Summe TEuro
0610	Stiftung Universität Göttingen	226.672	1.966	228.638
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin (UMG)	133.575	14.946	148.521
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	55.980	509	56.489
0628	Stiftung Universität Lüneburg	53.676	471	54.147
0629	Stiftung Universität Hildesheim	28.617	363	28.980
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	51.047	594	51.641
	Summe	549.567	18.849	568.416

*) inkl. jährlich verteilter NIG-Mittel (Mittel für Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften) aus Kapitel 06 08 sowie einmaliger zus. Investitionsmittel für die UMG i. H. v. 5.200 TEuro

Es erfolgt keine Differenzierung nach den verschiedenen Aufgaben. Die Darstellung von Erträgen aus Studienbeiträgen resp. Studienqualitätsmitteln sowie aus Hochschulpaktmitteln würde bei Darstellung einer Relation bezogen auf einen Studienplatz ein „schiefes Bild“ vermitteln.

11. Wie hat sich das Betreuungsverhältnis für Studierende an den einzelnen Stiftungshochschulen entwickelt, und wie ist die Prognose bis 2017?

Bezüglich der Betreuungsrelationen sind keine Auffälligkeiten bei den Stiftungshochschulen zu verzeichnen. In der beigefügten **Anlage 2**^{*)} sind für den Zeitraum vom WS 2000/2001 bis zum WS 2013/2014 die Betreuungsrelationen der einzelnen Hochschulen (Tabelle 3) als Quotient aus der Zahl der Studierenden (Tabelle 1) und dem hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (Tabelle 2) angegeben.

Dabei sind zur besseren Interpretierbarkeit bei Brüchen in den Zeitreihen die Hochschulen Emden-Leer und Wilhelmshaven-Oldenburg-Elsfleth zusammen ausgewiesen, da sie aus der Defusion der Hochschule Oldenburg-Ostfriesland-Wilhelmshaven entstanden sind. Ebenso sind die Evangelische FH Hannover und die Hochschule Hannover gemeinsam ausgewiesen, da die Evangelische FH Hannover im Jahr 2007 in der Hochschule Hannover aufgegangen ist. Die Einzelwerte sind der Vollständigkeit halber ebenfalls nachrichtlich dargestellt.

12. Wie hat sich die Höhe der verfügbaren Mittel in Bezug auf die Forschung entwickelt, und wie schlüsseln sich die Mittel auf?

Für die gewünschte Darstellung liegt hinsichtlich der staatlichen Mittel kein belastbares Zahlenmaterial vor, da die Stiftungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 56 Abs. 4 Satz 1 NHG eine jährliche Finanzhilfe als Globalbudget erhalten. Insofern erfolgt keine Differenzierung nach den verschiedenen Aufgaben.

Die nachfolgenden Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung haben Informationen über die speziell für die Forschung eingeworbenen Drittmittelträge übermittelt:

^{*)} Aus technischen Gründen (Umfang, Lesbarkeit) sind die Anlagen nicht abgedruckt, sondern nur im Internet und im Intranet einsehbar.

Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin):

Jahr 2012:	100,7 Millionen Euro
Jahr 2013:	95,9 Millionen Euro
Jahr 2014:	95,2 Millionen Euro

Tierärztliche Hochschule Hannover:

Jahr 2012:	13,7 Millionen Euro
Jahr 2013:	13,8 Millionen Euro
Jahr 2014:	12,1 Millionen Euro

Universität Lüneburg (für die Forschung verausgabte Drittmittel):

Jahr 2012:	20,7 Millionen Euro
Jahr 2013:	23,7 Millionen Euro
Jahr 2014:	24,9 Millionen Euro

Hochschule Osnabrück:

Jahr 2012:	10,5 Millionen Euro
Jahr 2013:	11,0 Millionen Euro
Jahr 2014:	12,9 Millionen Euro

Universität Hildesheim:

Jahr 2012:	4,9 Millionen Euro
Jahr 2013:	4,2 Millionen Euro
Jahr 2014:	6,1 Millionen Euro

13. Wie hat sich die finanzielle Situation, bezogen auf a) den Gebäudebestand, b) den Gebäudeneubau, c) den Gebäudeerhalt, d) die Hörsäle, e) die gerätetechnische Ausstattung, f) die Labore und g) die Laborausstattung, entwickelt?

Die Hochschulen wurden gebeten, die Frage grundsätzlich bezogen auf die IST-Ausgaben der Jahre 2012 bis 2014 für folgende Zwecke zu beantworten:

- Gebäudesanierung (GNUE⁴ und KNUE⁵),
- Neubau (GNUE und KNUE),
- Bauunterhalt,
- Davon GNUE/KNUE/BU an Hörsälen,
- Beschaffung von Geräten (GG⁶ und Kleingeräte),
- Beschaffung von Laborausstattung.

Eine diesbezügliche einheitliche Darstellung konnte nicht von allen Hochschulen übermittelt werden (s. nachstehende Ausführungen). Zur Vermeidung von erheblichem zusätzlichem Arbeitsaufwand wurde auf die Durchführung einer manuellen Erhebung verzichtet.

Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin):

Die Beantwortung dieser Frage kann nur auf der Basis der im Rechnungswesen für die jeweiligen Jahre gebuchten und dort in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Daten erfolgen. Die Unterscheidung bei den Gebäuden erfolgt nach aktivierungsfähig und nichtaktivierungsfähig (Bauunterhalt). Die Auswertung der relevanten Sachkonten lässt keine Unterscheidung nach einzelnen Gebäudeteilen zu (Angabe zu d) kann daher nicht erfolgen).

⁴ Große Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten

⁵ Kleine Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten

⁶ Großgeräte

		2012 in TEuro	2013 in TEuro	2014 in TEuro
zu a) und b)	Zugänge zu Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.271	6.677	693
zu f).	Zugänge Labor- und Werkstattausrüstung	7.208	6.515	6.694
zu c)	Bauunterhalt	12.957	10.056	11.610
zu e).	Geräte (Groß- und Kleingeräte)	11.268	7.571	8.013

Universitätsmedizin Göttingen:

		2012 in TEuro	2013 in TEuro	2014 in TEuro
a)	Gebäudesanierung (GNUE und KNUE)	4.900	5.100	2.400
b)	Neubau (GNUE und KNUE)	2.800	1.500	9.900
c)	Bauunterhalt	13.600	15.400	17.600
d)	Davon GNUE/ KNUE/ BU an Hörsälen und sonst. Lehr- und Unterrichtsräumen	700	800	600
e)	Beschaffung von Geräten (GG und Kleingeräte)	21.100	25.000	28.300
f)	Davon Beschaffung von Laborausstattung	6.600	9.400	8.100
	Labore (Laborbedarf)	17.800	17.800	18.600

Tierärztliche Hochschule Hannover:

		2012 in TEuro	2013 in TEuro	2014 in TEuro
a)	Gebäudesanierung (GNUE und KNUE)	847	734	212
b)	Neubau (GNUE und KNUE)	5.779	11.930	15.089
c)	Bauunterhalt	1.796	1.656	2.663
d)	Davon GNUE/ KNUE/ BU an Hörsälen	k. A*.	k. A*.	k. A*.
e)	Beschaffung von Geräten (GG und Kleingeräte)	1.139	1.287	1.769
f)	Beschaffung von Laborausstattung	1.662	2.021	1.769

*Eine Aufschlüsselung der Mittel erfolgt nicht.

Universität Hildesheim:

		2012 in TEuro	2013 in TEuro	2014 in TEuro
a)	Gebäudesanierung (GNUE und KNUE)/Bauunterhalt *	3.248	2.066	1.811
b)	Neubau (GNUE und KNUE)	473	2.927	6.842
c)	Bauunterhalt *			
d)	Davon GNUE/ KNUE/ BU an Hörsälen**			
e)	Beschaffung von Geräten (GG und Kleingeräte)	1.030	1.003	906
f)	Beschaffung von Laborausstattung ***			

* Aufgrund von Schwierigkeiten bei der eindeutigen Zuordnung einzelner Maßnahmen in die Kategorien „Gebäudesanierung“ oder „Bauunterhalt“ verzichtet die Hochschule auf eine separate Ausweisung.

** Eine Aufschlüsselung der Mittel erfolgt nicht.

*** Aufgrund des Profils mit einer Konzentration auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche der Bildungswissenschaften und Kulturwissenschaften stellen Labore und Laborausstattung keine relevante Größe dar und werden nicht separat erfasst.

Universität Lüneburg:

		2012 in TEuro	2013 in TEuro	2014 in TEuro
a)	Gebäudesanierung (GNUE und KNUE)	1.520	5.764	1.256
b)	Neubau (GNUE und KNUE)	5.761	6.760	9.368
c)	Bauunterhalt	994	523	672
d)	Davon GNUE/ KNUE/ BU an Hörsälen	k. A*.	k. A*.	k. A*.
e)	Beschaffung von Geräten (GG und Kleingeräte)	2.226	2.516	2.946
f)	Beschaffung von Laborausstattung	576	267	62

* Eine Aufschlüsselung der Mittel erfolgt nicht.

Hochschule Osnabrück:		2012 in TEuro	2013 in TEuro	2014 in TEuro
a)	Gebäudesanierung (GNUE und KNUE)	735	597	831
b)	Neubau (GNUE und KNUE)	33.000	16.000	8.000
c)	Bauunterhalt	3.000	2.901	2695
d)	Davon GNUE/ KNUE/ BU an Hörsälen	k. A*.	k. A*.	k. A*.
e)	Beschaffung von Geräten (GG und Kleingeräte)	1.703	1.954	1.910
f)	Beschaffung von Laborausstattung	555	791	589

* Eine Aufschlüsselung der Mittel erfolgt nicht. Diese Angaben lassen sich nur mit hohem Arbeitsaufwand differenzieren.

14. Welche Investitionsbedarfe sind nicht ausfinanziert bzw. mussten zurückgestellt werden, und welche Folgen hatte dies?

Die Investitionsbedarfe der Stiftungshochschulen werden laufend aus den Investitionstiteln des Kapitels 06 04 im Einzelplan des MWK gedeckt. In den vergangenen HH-Jahren sind dafür in 2012 rund 48 Millionen Euro, in 2013 rund 60 Millionen Euro und in 2014 rund 49 Millionen Euro verausgabt worden.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur stellt daneben mit einem neuen Programm HP-INVEST rund 115 Millionen Euro für Sanierungen an den Hochschulen zur Verfügung. HP-INVEST ist auf die Sanierung bestehender Studiums- und Lehrgebäude ausgerichtet. Es findet ergänzend zu den regulären Bauvorhaben an den Hochschulen statt, ist als einmalige Maßnahme geplant und speist sich aus Mitteln des Hochschulpaktes. Finanziert werden daraus vorwiegend kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Dazu gehören insbesondere die Sanierung von Hörsälen, Fassaden, Werkstätten und Sportanlagen.

15. Wie stellt sich die Mittelausstattung der UMG und MHH im Vergleich dar, und welche Kennzahlen werden zum Vergleich - auch im Hinblick auf Qualität - zugrunde gelegt?

16. Wie haben sich die verfügbaren Mittel von UMG und MHH in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Im Folgenden wird die Mittelausstattung (aus dem Hochschulkapitel) der beiden Hochschulkliniken im Vergleich über die letzten zehn Jahre dargestellt:

Mittelausstattungen (nur Hochschulkapitel) der Hochschulkliniken im Zehnjahresvergleich

0619 MHH in T€	Zuführung mit Ausnahme für Investitionen	Zuführung für Investitionen	0612 UMG in T€	Zuführung mit Ausnahme für Investitionen	Zuführung für Investitionen
Ansatz 2015	195.652	12.899	Ansatz 2015	136.213	15.646
Ansatz 2014	184.557	12.239	Ansatz 2014	133.575	14.946
Ansatz 2013	173.262	6.427	Ansatz 2013	126.025	9.746
Ansatz 2012	175.184	6.427	Ansatz 2012	127.181	9.746
Ansatz 2011	169.612	6.427	Ansatz 2011	123.555	9.746
Ansatz 2010	172.483	6.427	Ansatz 2010	123.977	9.746
Ansatz 2009	165.104	6.427	Ansatz 2009	118.942	9.746
Ansatz 2008	173.308	6.427	Ansatz 2008	128.556	9.746
Ansatz 2007	157.571	6.427	Ansatz 2007	111.568	9.050
Ansatz 2006	148.889	5.623	Ansatz 2006	112.908	9.050
Ansatz 2005	150.369	5.623	Ansatz 2005	114.601	9.050

Nachfolgende Kennzahlen werden zur vergleichenden Betrachtung der Hochschulkliniken herangezogen: Diese spiegeln insbesondere das Verhältnis der Finanzierungsanteile des Hochschulbetriebes zueinander wieder sowie wesentliche Aufwandsquoten.

Kennzahlen aus dem Jahr 2013

	Bezeichnung	UMG	MHH
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	23,64	21,1
H2	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,31	0,2
H3	Erträge aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,05	9,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	47,15	44,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,46	4,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,76	50,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	39,78	46,8
H8	Abschreibungsaufwand am Gesamtaufwand	5,39	2,6

(Angaben in Prozent)

17. Wie hat sich der Gebäudebestand von MHH und UMG entwickelt? Welche Investitionen waren damit verbunden? Wie wurden diese Investitionen finanziert?

Zum Stichtag 01.01.2012 verfügte die MHH über 228.592,60 qm NF 1-6 und die UMG über 196.819,41 qm NF 1-6. Zum Stichtag 01.01.2015 betrug der Flächenbestand an der MHH 228.387,98 qm NF 1-6 sowie an der UMG 198.831,94 qm NF 1-6.

Bei der Entwicklung des Gebäudebestandes in den Jahren 2012 bis 2014 ist für die MHH von einer Flächenreduzierung von 204,62 qm NF 1-6 auszugehen. In diesem Zeitraum wurde die Liegenschaft Dermatologie in Linden abgegeben. Hinzu kamen die Neubauten „2. Erweiterung Tierlabor“ mit Gesamtkosten von 25,015 Millionen Euro und Neubau „Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie“ mit Gesamtkosten von 22,042 Millionen Euro, jeweils finanziert aus Landesmitteln des Kapitels 06 04 TGr. 70-72.

Bei der UMG ist ein Flächenzuwachs von 2.012,53 qm NF 1-6 zu verzeichnen. Dieser resultiert aus dem Ankauf der Hainbergklinik sowie der Errichtung eines MRT-Gebäudes für rund 4 Millionen Euro.

18. Wie hat sich die Mittelausstattung der UMG aus Stiftungsvermögen konkret entwickelt, und wie wird diese Entwicklung begründet? Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung? Welche aufgeschobenen Investitionen für Gebäude und Ausstattung sind damit verbunden?

Entwicklung des Eigenkapitals und insbesondere des Stiftungskapitals

T€	2011	2012	2013
Stiftungskapital	249.747	249.747	249.747
Stiftungs-Sonderposten¹	-76.822	-85.232	-93.640
Stiftungskapital bereinigt	172.925	164.515	156.107
Kapital des ehem. Landesbetriebes	4.956	4.956	4.956
Sonderrücklagen	7.875	7.800	7.371
Rücklage GEP	31.590	30.185	29.299
Rücklage § 57 Abs. 3 NHG	8.984	13.251	13.002
Rücklage ehem. Bereich Gastronomie	1.275	1.275	1.275
Bilanzverlust	-39.562	-36.317	-31.869
Eigenkapital	188.044	185.666	180.142

¹ Summierte AfA seit Gründung der Stiftung

Das Grundstockvermögen (Stiftungskapital) der UMG besteht aus den Buchwerten der Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Landesbetriebes. Die Verringerung des bereinigten Stiftungskapitals ist das Ergebnis der Verrechnung von Abschreibungen (AfA) auf die im Grundstockvermögen gehaltenen Gebäude.

Dem Rückgang des Grundstockvermögens wird insbesondere entgegengewirkt durch umfangreiche Bauinvestitionen an der UMG, die unter dem Begriff Generalentwicklungsplanung (GEP) zusammengefasst werden. Aktuell wird die Realisierung des Bauabschnitts 1a vorbereitet, welche im Wesentlichen den Bau eines neuen Bettenhauses beinhaltet. Hierfür sind 138 Millionen Euro im Haushalt angesetzt. In die Mittelfristige Planung 2014 bis 2018 wurden weitere 9 Millionen Euro aufgenommen für die Planungskosten des Bauabschnitts 1b, die den Neubau eines Operationszentrums in einer Größenordnung von rund 90 Millionen Euro vorsieht. Weitere Baustufen sollen folgen. Zudem werden Zuschüsse für Investitionen gewährt, um die bauliche Unterhaltung und die Verbesserung der Substanz zu unterstützen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass durch die geschilderten großen Baumaßnahmen nur die nötigsten Mittel für die Bauunterhaltung und Substanzverbesserung aufgewendet werden, da es nicht sinnvoll ist, in ältere Bereiche der UMG erhebliche Finanzmittel zur Bauunterhaltung zu investieren, wenn diese im Rahmen der GEP neu errichtet werden sollen.

Datum	Einrichtung	Abteilung	Gesamtzuweisung	Förderprogramm
-------	-------------	-----------	-----------------	----------------

Universität Göttingen

17.02.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts	Forschung 65+ Die Niedersachsenprofessur Fortsetzung	160.000,00 €	Programme und Ausschreibungen
21.03.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts	Forschung 65+ Die Niedersachsenprofessur Fortsetzung	160.000,00 €	Programme und Ausschreibungen
14.05.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts	<N/A>	35.500,00 €	Drittmittelinwerbung
17.09.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts / Hebrew	Nds.-isr. Gemeinschaftsvorhaben: pauschale Vormerkung	50.200,00 €	Nds.-israelische Gemeinschaftsvorhaben
01.12.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts	International Max Planck Research School for Physics of Biological and Complex	180.000,00 €	Programme und Ausschreibungen
01.12.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts / Technion	Nds.-israelische Gemeinschaftsvorhaben Restrate Antragsrunde 2014	300.000,00 €	Programme und Ausschreibungen
01.12.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts / The Open	Nds.-israelische Gemeinschaftsvorhaben Restrate Antragsrunde 2014	296.600,00 €	Programme und Ausschreibungen
01.12.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts / Weizman	Nds.-israelische Gemeinschaftsvorhaben Restrate Antragsrunde 2014	300.000,00 €	Programme und Ausschreibungen
09.12.2014	Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts	W3-Professur für Organische und Biomolekulare Chemie	300.000,00 €	Holen & Halten

1.782.300,00 €

Universität Göttingen Universitätsmedizin

08.01.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	Pädiatrie II mit Schwerpunkt Neuropädiatrie	875.000,00 €	Holen & Halten
14.01.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	Abt. Kardiologie und Pneumologie	500.000,00 €	Drittmittelinwerbung
12.05.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	pauschale Vormerkung für nds.-isr. Gemeinschaftsvorhaben 2013	45.000,00 €	Nds.-israelische Gemeinschaftsvorhaben

Datum	Einrichtung	Abteilung	Gesamtzuweisung	Förderprogramm
30.06.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	W3-Professur für Gastroenterologie II	890.573,00 €	Holen & Halten
30.06.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	W3-Professur für Translationale Krebsforschung solider Tumoren in der	475.800,00 €	Holen & Halten
30.06.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	325.000,00 €	Holen & Halten
23.07.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	223.000,00 €	Holen & Halten
01.12.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	Nds.-israelische Gemeinschaftsvorhaben Restrate Antragsrunde 2014	300.000,00 €	Programme und Ausschreibungen
01.12.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	Nds.-israelische Gemeinschaftsvorhaben Restrate Antragsrunde 2014	298.500,00 €	Programme und Ausschreibungen
08.12.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1.185.500,00 €	Holen & Halten
08.12.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf- Erkrankungen Standort Göttingen	548.000,00 €	Holen & Halten
09.12.2014	Universität Göttingen Universitätsmedizin Stiftung	W3-Professur in der Abteilung für Neuroimmunologie	420.000,00 €	Holen & Halten

6.086.373,00 €

Universität Hildesheim

23.04.2014	Universität Hildesheim Stiftung Öffentlichen Rechts	Forschungsverbund Frühkindliche Bildung und Entwicklung	49.000,00 €	Forschungsverbünde und -schwerpunkte
------------	--	--	-------------	--------------------------------------

49.000,00 €

Hochschule Osnabrück

23.01.2014	Hochschule Osnabrück Stiftung Öffentlichen Rechts	Forschungsprofessuren an Fachhochschulen Fortsetzung	300.000,00 €	Holen & Halten

Datum	Einrichtung	Abteilung	Gesamtzuweisung	Förderprogramm
24.01.2014	Hochschule Osnabrück Stiftung Öffentlichen Rechts	Forschungsprofessuren an Fachhochschulen Fortsetzung	298.600,00 €	Holen & Halten
24.01.2014	Hochschule Osnabrück Stiftung Öffentlichen Rechts	Forschungsprofessuren an Fachhochschulen Fortsetzung	300.000,00 €	Holen & Halten
30.06.2014	Hochschule Osnabrück Stiftung Öffentlichen Rechts	Forschungsinstitut Energiewirtschaft Energierrecht	962.000,00 €	Forschungsverbünde und -schwerpunkte

1.860.600,00 €

Summe: 9.778.273,00 €

Tabelle 1: Studierende

	WS 2000/01	WS 2001/02	WS 2002/03	WS 2003/04	WS 2004/05	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14
Hochschulen Namen	Studierende													
U Oldenburg	10849	11476	11735	11220	11293	10569	10115	8309	8311	9307	9929	10786	11406	12100
U Osnabrück	9816	10544	11306	10678	10739	10575	10183	9325	9736	9990	10347	11034	11260	11791
U Vechta	1708	1769	1979	2223	2697	3061	3496	3348	3418	3240	3130	3245	3599	4029
U Hildesheim	3618	3748	3813	3674	3970	4114	4208	4455	4570	5075	5345	5715	6048	6369
U Lüneburg	6710	6913	7106	6748	6818	10571	9976	8845	8020	7116	6687	7138	7749	8170
U Göttingen	22347	22574	23182	23011	23465	23675	23223	22965	23129	23263	23616	24573	25630	26586
TU Braunschweig	13538	14166	14450	13501	13444	12854	12310	12017	12683	13379	14108	15204	16304	17194
TU Clausthal	2609	2761	2736	2717	2771	2954	2922	3012	3124	3178	3481	4004	4249	4534
U Hannover	26318	26241	26379	24152	23769	23000	21575	20233	19943	19934	20152	21621	22392	23135
Medizinische H Hannover	3341	3228	3020	3208	3248	3106	3006	2864	2844	3001	3057	3134	3256	3278
Tierärztliche H Hannover	1700	1718	1900	1893	2048	2020	2094	2222	2319	2372	2422	2484	2459	2413
HMTMH	1041	1113	1159	1131	1173	1093	1116	1121	1190	1273	1283	1269	1287	1347
HBK	1065	1170	1281	1217	1222	1213	1201	1137	1104	1138	1145	1121	1065	1091
Summe	104660	107421	110046	105373	106657	108805	105425	99853	100391	102266	104702	111328	116704	122037
OOW (einschl. Nachfolge)	7458	8025	8683	9060	9801	9958	9801	9241	9551	9335	9838	10432	10747	11016
H Braunschweig-Wolfenbüttel	5352	5951	6421	6989	7108	7099	6670	6705	7163	7841	8819	10181	11042	11673
HS Han (bis 06/07 zzgl. Ev. FH)	6689	6844	7183	7393	7380	7226	6821	6472	6521	6666	7055	7768	8393	8914
H Hildesheim/Holzminde/Göttingen	5205	5526	5681	5745	5740	6089	5536	4909	4779	4796	4918	5133	5193	5271
FH Nordostniedersachsen	3798	4031	4180	4281	4271	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H Osnabrück	6033	6621	7024	7317	7601	7780	7421	7409	8066	8631	9661	10535	11434	12262
Summe	34535	36998	39172	40785	41901	38152	36249	34736	36080	37269	40291	44049	46809	49136
nachrichtlich														
H Wilhelmshaven-Oldenburg-Elsfleth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5823	5971	6192	6424	6648
H Emden-Leer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3512	3867	4240	4323	4368
H Hannover (FH)	5386	5528	5838	5979	5948	5813	5490	6472	6521	6666	7055	7768	8393	8914
Evang. FH Hannover	1303	1316	1345	1414	1432	1413	1331	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 2: Hauptamtlich tätiges wiss. und künstl. Personal

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Hochschulen Namen	Wiss. und künstl. Personal (hauptamtlich)													
U Oldenburg	773	803	842	774	801	795	833	920	945	998	1082	1161	1196	1272
U Osnabrück	683	667	684	697	676	718	752	808	847	867	868	928	946	952
U Vechta	124	119	129	128	123	128	147	179	183	221	233	228	206	230
U Hildesheim	234	187	196	195	195	198	219	268	323	359	402	427	423	461
U Lüneburg	252	255	275	257	270	449	426	451	437	456	503	598	717	747
U Göttingen	2975	2998	3088	3028	2987	3117	3083	3074	3230	3454	3725	3979	4233	4360
TU Braunschweig	1527	1535	1641	1603	1537	1530	1574	1644	1746	1890	1962	1959	1987	2092
TU Clausthal	441	457	474	442	478	491	505	522	553	582	618	624	628	657
U Hannover	2207	1957	2089	2096	1996	1974	2025	2040	2198	2424	2529	2523	2602	2698
Medizinische H Hannover	1436	1491	1141	1559	1328	1256	1185	1849	1900	2047	2105	2211	2191	2231
Tierärztliche H Hannover	312	293	282	318	324	324	337	346	379	376	360	393	384	390
HMTMH	126	164	162	158	154	149	144	148	153	145	143	150	155	162
HBK	67	65	69	69	75	66	73	75	82	98	101	98	96	101
Summe	11157	10991	11072	11324	10944	11195	11303	12324	12976	13917	14631	15279	15764	16353

OOW (einschl. Nachfolge)	334	528	549	570	554	560	565	570	572	585	601	591	647	633
H Braunschweig-Wolfenbüttel	222	221	222	212	206	202	203	208	225	248	276	304	330	344
HS Han (einschl. Ev. FH)	273	287	284	281	278	268	286	257	269	310	361	409	419	433
H Hildesheim/Holzminen/Göttingen	189	186	189	190	186	273	262	255	271	288	278	325	331	338
FH Nordostniedersachsen	193	211	219	227	211	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H Osnabrück	226	226	228	229	218	223	234	264	276	308	330	353	381	389
Summe	1437	1659	1691	1709	1653	1526	1550	1554	1613	1739	1846	1982	2108	2137

	nachrichtlich														
H Wilhelmshaven-Oldenburg-Elsfleth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	348	358	341	375	372
H Emden-Leer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	237	243	250	272	261
H Hannover (FH)	218	229	229	222	221	225	228	257	269	310	361	409	419	433	
Evang. FH Hannover	55	58	55	59	57	43	58	0	0	0	0	0	0	0	

Tabelle 3: Betreuungsrelation

	WS 2000/01	WS 2001/02	WS 2002/03	WS 2003/04	WS 2004/05	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14
Hochschulen Namen	Betreuungsrelation / Studierende je wiss. und künstl Personal													
U Oldenburg	14,0	14,3	13,9	14,5	14,1	13,3	12,1	9,0	8,8	9,3	9,2	9,3	9,5	9,5
U Osnabrück	14,4	15,8	16,5	15,3	15,9	14,7	13,5	11,5	11,5	11,5	11,9	11,9	11,9	12,4
U Vechta	13,8	14,9	15,3	17,4	21,9	23,9	23,8	18,7	18,7	14,7	13,4	14,2	17,5	17,5
U Hildesheim	15,5	20,0	19,5	18,8	20,4	20,8	19,2	16,6	14,1	14,1	13,3	13,4	14,3	13,8
U Lüneburg	26,6	27,1	25,8	26,3	25,3	23,5	23,4	19,6	18,4	15,6	13,3	11,9	10,8	10,9
U Göttingen	7,5	7,5	7,5	7,6	7,9	7,6	7,5	7,5	7,2	6,7	6,3	6,2	6,1	6,1
TU Braunschweig	8,9	9,2	8,8	8,4	8,7	8,4	7,8	7,3	7,3	7,1	7,2	7,8	8,2	8,2
TU Clausthal	5,9	6,0	5,8	6,1	5,8	6,0	5,8	5,8	5,6	5,5	5,6	6,4	6,8	6,9
U Hannover	11,9	13,4	12,6	11,5	11,9	11,7	10,7	9,9	9,1	8,2	8,0	8,6	8,6	8,6
Medizinische H Hannover	2,3	2,2	2,6	2,1	2,4	2,5	2,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,5	1,5
Tierärztliche H Hannover	5,4	5,9	6,7	6,0	6,3	6,2	6,2	6,4	6,1	6,3	6,7	6,3	6,4	6,2
HMTMH	8,3	6,8	7,2	7,2	7,6	7,3	7,8	7,6	7,8	8,8	9,0	8,5	8,3	8,3
HBK	15,9	18,0	18,6	17,6	16,3	18,4	16,5	15,2	13,5	11,6	11,3	11,4	11,1	10,8
Summe	9,4	9,8	9,9	9,3	9,7	9,7	9,3	8,1	7,7	7,3	7,2	7,3	7,4	7,5
OOW (ab 2009: E/L, WOE zusammen)	22,3	15,2	15,8	15,9	17,7	17,8	17,3	16,2	16,7	16,0	16,4	17,7	16,6	17,4
H Braunschweig-Wolfenbüttel	24,1	26,9	28,9	33,0	34,5	35,1	32,9	32,2	31,8	31,6	32,0	33,5	33,5	33,9
HS Han (einschl. Ev. FH)	24,5	23,8	25,3	26,3	26,5	27,0	23,8	25,2	24,2	21,5	19,5	19,0	20,0	20,6
HS Hi/Ho/Gö	27,5	29,7	30,1	30,2	30,9	22,3	21,1	19,3	17,6	16,7	17,7	15,8	15,7	15,6
FH Nordostniedersachsen	19,7	19,1	19,1	18,9	20,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
H Osnabrück	26,7	29,3	30,8	32,0	34,9	34,9	31,7	28,1	29,2	28,0	29,3	29,8	30,0	31,5
Summe	24,0	22,3	23,2	23,9	25,3	25,0	23,4	22,4	22,4	21,4	21,8	22,2	22,2	23,0

nachrichtlich

H Wilhelmshaven-Oldenburg-Elsfleth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5823	5971	6192	6424	6648
H Emden-Leer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3512	3867	4240	4323	4368
H Hannover (FH)	5386	5528	5838	5979	5948	5813	5490	6472	6521	6666	7055	7768	8393	8914
Evang. FH Hannover	1303	1316	1345	1414	1432	1413	1331	0	0	0	0	0	0	0